

Paibacher Zeitung.

Nr. 106.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Befüllung ins Hause
halbj. 50 fl. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 8. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Zeilen 25 kr., größere per Seite 6 kr.; bei älteren
Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. dem Feldmarschall-Lieutenant Victor Grafen Graevenitz in Anerkennung der als sachmännischer Leiter des Pferdezucht-Departements im Ackerbauministerium und als Militär-Inspector der Pferdezuchtanstalten durch eine Reihe von Jahren geleisteten erfolgreichen Dienste den Orden der eisernen Krone zweiter Classe tagsfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben dem Hofrathe und Intendanten des naturhistorischen Hofmuseums Dr. Ferdinand von Hochstetter als Ritter des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Mai d. J. dem Director der priv. österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe Gustav Mauthner den Orden der eisernen Krone dritter Classe tagsfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Der Finanzminister hat den Rechnungsrevidenten Franz Cumar zum Rechnungsrath bei dem Rechnungsdepartement der Finanzdirection in Triest ernannt.

Der Finanzminister hat den Evidenzhaltungs-Obergeometer Adolf Zabel zum Evidenzhaltungs-Oberinspector zweiter Classe für Steiermark ernannt.

Am 2. Mai 1884 wurde in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des XII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Reichsrath.

365. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 6. Mai.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr von Biemal-

owski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pratzl, Dr. Freiherr von Conrad-Ehbesfeld, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Bino.

Präsident (sich erhebend): Hohes Haus! (Die Versammlung erhebt sich.) Unser Kaiserhaus wurde durch den Todesfall Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserin Maria Anna in tiefe Trauer versetzt. Die Völker Österreichs, welche jedes sowohl freudige als auch traurige Ereignis in der Familie unseres durchlauchtigsten Herrscherhauses immer mit innigster Theilnahme begleiten, empfinden diesen Todesfall umso tiefer, als die ausgezeichneten hohen Tugenden der verstorbenen hohen Frau, der Wohlthätigkeit stan, überhaupt der Sinn, überall und immer nur Gutes und Erhabenes zu stiften, von Tausenden und Tausenden Hilfesuchenden mit inniger Dankbarkeit empfunden werden. Hohes Haus! Ich bin überzeugt, dass das hohe Haus diesen Gefühlen, welchen ich Ausdruck gegeben habe, vollkommen Rechnung trägt, und im Grunde dessen erlaube ich mir, die Ermächtigung zu erbitten, Sr. Majestät unserem allernädigsten Kaiser in der geeigneten Weise diese Kundgebung des Hauses zum Ausdrucke bringen zu dürfen. (Allseitige, lebhafte Beistimmung.)

Abg. Dr. Bulač legt Krankheitshalber sein Mandat als Mitglied des Strafgeset- und des Eisenbahn-Ausschusses nieder.

Zur Bertheilung gelangen: der Bericht des Budget-Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Mostar nach Metković; der Bericht des Budget-Ausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend den Abschluss eines Uebereinkommens mit der Landesvertretung von Galizien befuß Regelung der Verhältnisse des Staates zu den Grundeinkaufsfondi von Ost- und West-Galizien; der Bericht des Gewerbe-Ausschusses über den sechsten Abschnitt der Gewerbe-Ordnung; der Bericht des Ausschusses zur Beratung des Gesetzes, betreffend Vorlehrungen zur unschädlichen Ableitung der Gebirgswässer; endlich der Bericht des Budget-Ausschusses über Petitionen.

Es werden hierauf die eingelangten Petitionen mitgetheilt.

Die Abgeordneten Varnfend und Genossen richten an Se. Excellenz den Herrn Landesverteidigungs-Minister die Anfrage, was er gegen die Einberufung der Landwehrtruppen zum Exercieren an Sonn- und Feiertagen, und zwar während des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes, vorzulehren gedenke?

Vor Übergang zur Tagesordnung nimmt das Wort Abg. Reschauer: Der Abg. Ritter v. Schönerer hat in der letzten Sitzung bei der Verhandlung über

die Nordbahnsfrage Neuherungen gemacht, die für mich beleidigend sind und die ich mir weder von ihm noch von irgend einem anderen gefallen lasse. Er hat auf einen Prozess hingewiesen, in welchem mein Gegner von den Geschworenen mit seiner Klage zurückgewiesen wurde, weil die Geschworenen zu der Überzeugung gekommen sind, dass ich mich keiner unehrenhaften Handlung schuldig gemacht habe. (Unruhe.) Da der Abg. Ritter von Schönerer die Behauptung meines Gegners in der vorigen Sitzung wiederholte, so antworte ich ihm hier. Alles, was er Ehrenrühriges gegen mich in dieser Sitzung vorgebracht hat, ist eine Verleumdung. Ich scheue niemand hier im Hause. Ich werde in allerhöchster Zeit schon an meine Wähler appellieren und bin fest überzeugt, dass sie wie die Wiener Geschworenen über mich entscheiden, dass sie mich wieder wählen werden. (Beifall links; Unruhe rechts.)

Abg. Fürnkranz: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Diese Ansprache bietet keinen Anlass zu einer Discussion, ich kann eine solche nicht zulassen.

Abg. Fürnkranz: Ich wollte nur constatieren, dass Abg. Ritter v. Schönerer gegenwärtig verhindert ist, in der Sitzung zu erscheinen, weil eines seiner Kinder erkrankt ist, und dass er daher nicht in der Lage ist, sofort zu erwiedern.

Präsident: Vor Übergang zur Tagesordnung muss ich auf die Debatte über die Nordbahnsfrage vom letzten Freitag zurückkommen. Dieselbe wurde bekanntlich in sehr erregter Weise und unter großer Unruhe geführt, und es war mir nicht möglich, alles, was gesprochen wurde, genau zu vernehmen. Als ich nun das Protokoll nachlas, fand ich, dass der Herr Abgeordnete Ritter v. Schönerer sich unparlamentarischer Aussfälle gegen Confessionen, gegen Baron Rothschild, gegen Nationalitäten, gegen die Regierung in einer Art hat zuschulden kommen lassen, dass ich ihm jetzt nachträglich wiederholt den Ordnungsruf ertheilen muss. (Lebhafte Beifall.)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch mein Bedauern darüber ausdrücken, dass der Abgeordnete Dr. Menger, so sachlich er auch die Frage erörterte, sich dennoch hat hinreissen lassen, der Regierung einen Vorwurf zuzuschleudern, indem er sagte, dass dem hohen Hause eine so ungeheuerliche Vorlage geboten wurde, als wäre die Regierung aus lauter Nordbahndirectoren zusammengesetzt. Das ist die Unterstellung einer Absicht, gegen das Interesse des Staates zum Vortheile der Nordbahn vorzugehen, einer Absicht, die weder einer Regierung noch überhaupt jemanden, der in diesem hohen Hause zu sitzen das Recht hat, zugemutet werden kann. Und dass dies geschehen ist,

Feuilleton.

Der Aerztemangel in Kroatien.

Besprochen von Dr. Friedrich Neesbacher.

(Fortschung.)

5.) Die Stellung der Aerzte.

Der auf dem Lande zu bestellende Arzt, der an die Stelle der bisherigen Wundärzte einzutreten hat, sei es, dass er Gemeinearzt (Arzt der Großgemeinde), sei es, dass er Distriktsarzt (Arzt des Sanitätsdistrictes oder Sprengels) heißt, muss vor allem eine von der Gemeinde in gewissem Sinne unabhängige Stellung haben, er darf also auch nicht von der Gemeinde oder dem Sprengel die Zahlung erhalten. Bezahlte ihn die Gemeinde, so glaubt sie an ihn, als den von ihr bezahlten Diener, alle möglichen und unmöglichen Anforderungen stellen zu dürfen. Jeder Bürgermeister glaubt sich oder kann sich doch für berufen halten, dem Arzte Befehle ertheilen zu können, zu deren Ausführung der Arzt die Hand nicht bieten darf. Der Gemeinearzt ist in vielen Fällen der Willkür von Bauern preisgegeben, und wenn er bei dem Bürgermeister oder Gemeinde-Ausschuss missliebig wird, so entpünkt sich gegen ihn ein Intrigenspiel, und seine Stellung wird leicht eine unerträgliche.

Die Unabhängigkeit des Arztes empfiehlt sich aber auch aus Gründen der öffentlichen Gesundheit. Der Arzt ist allein befähigt und berufen, bestehende sanitäre Nebelstände zu beurtheilen, und er ist verpflichtet, die Gemeinde behufs Abstellung solcher

aufmerksam zu machen. Man weiß aber, wie es um die Popularität des Arztes in der Gemeinde stehen würde, wenn er auf Abstellung wahrgenommener Nebelstände dringen würde. Er kann dies nur dann thun, wenn er genügend unabhängig gestellt ist.

Daher selbst für den Fall, dass der Arzt von der Gemeinde bezahlt würde, müsste er die Bezüge bei einer anderen Stelle, etwa im Wege der Übertragung auf die landesfürstlichen Steuerämter, erheben können.

Die Bezüge selbst müssen so hoch festgesetzt werden, dass dem Arzte durch dieselben eine Basis geboten wird, auf welcher er imstande ist, sich eine Existenz zu schaffen, denn nur in diesem Falle werden sich Doctoren der Medicin um solche Stellen in Bewerbung setzen.

Die Erfahrung lehrt aber, dass selbst hohe Dotierungen von solchen remunerierten Stellen die Kompetenzlust der Aerzte nicht locken; so war erst vor kurzem die Stelle eines Werksarztes in Idria mit einer Bestallung von 1200 fl. und Emolumenten ausgeschrieben, es meldeten sich von auswärts drei Kompetenten, jedoch keine Kroaten. Und warum? Weil die Stelle in Idria eben nur eine Bestallung auf Kündigung ist und der Arzt daher nicht selbstständig genug gestellt ist. Die Höhe der Bezüge der Aerzte verträgt sofort eine starke Herabminderung in der Bissel mit gleicher Wirksamkeit, wenn der Bezug ein Gehalt mit pragmatischen Rechten und nicht eine Bestallung auf Kündigung ist.

Will man also Aerzte ins Land hereinziehen, so stelle man sie selbstständig, gebe ihnen Bezüge, welche ihnen eine bescheidene Existenz sichern, aber man stelle

sie bleibend an und setze sie nicht der Gefahr aus, eine kaum erreichte Stellung wieder aufzugeben zu müssen, weil ihnen aus was immer für einem Grunde gelungen ist.

Will man aber durchaus die Institutionen von Gemeindeärzten ins Leben rufen, welche ihre Bestallung von den Gemeinden beziehen, so schränke man doch wenigstens das Kündigungrecht der Gemeinden in der Weise ein, dass die Kündigung nur im Wege einer vorhergehenden Disciplinar-Untersuchung möglich ist, welch letztere doch nicht in die Hände der Gemeinde, sondern einer Oberbehörde, etwa der Landesregierung oder des Landesausschusses, gelegt werden dürfte.

Entschließt man sich jedoch zur bleibenden Anstellung der Aerzte auf dem Lande, so muss man den Schritt nicht halb, sondern ganz thun und dem Arzte im Falle seiner Erwerbsunfähigkeit eine Altersversorgung, seiner Familie, im Falle selbe ihren Ernährer verliert, sei es, dass er sich einen frühzeitigen Tod im Dienste geholt, sei es, dass er diesen im natürlichen Wege der Grenze des menschlichen Lebens gefunden hat, die Mittel, welche selbe vor dem äußersten Elende schützen, sicherstellen.

Nur in diesem Falle wird und kann der Arzt sich opferfreudig den Gefahren seines Berufes aussetzen, nur in diesem Falle werden sich unter den Kompetenten um die fraglichen Stellen auch tüchtige Aerzte finden, während andererfalls die Gefahr besteht, dass sich nur oder doch öfters, günstigsten Falles in einzelnen Fällen, Bewerber melden werden, welche nicht zu den besten ihres Berufes zu zählen sind.

(Fortschung folgt.)

darüber muss ich mein Bedauern aussprechen. (Bravo! Bravo!)

Das Haus geht zur Tagesordnung über. Es werden die Regierungsvorlagen, betreffend die Ausnahmsgerichte in Dalmatien, in erster Lesung dem Strafgesetz-Ausschusse und die Regierungsvorlagen, betreffend die Abänderung einiger Wahlbezirke in Böhmen und Galizien, dem Legitimations-Ausschusse zugewiesen.

Abg. Dr. Jaques referiert hierauf namens des Strafgesetz-Ausschusses über die die Reform des Strafverfahrens in Presssachen betreffenden Anträge und empfiehlt die Annahme folgender Resolution: „Das im § 493 St. P. O. geregelte Verfahren soll nur dann stattfinden, wenn keine Person vorhanden ist, welche als für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlich strafgerichtlich verfolgt werden kann. Die hohe l. l. Regierung wird aufgefordert, eine dieser Anschauung entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen.“ Der Referent motiviert diesen Antrag durch eine eingehende Besprechung der Verhältnisse, wie sie sich auf dem Gebiete des objectiven Verfahrens seit 20 Jahren herausgebildet.

Abg. Dr. Foregger bespricht ebenfalls die Notwendigkeit einer Reform des objectiven Verfahrens. Er verspricht sich jedoch im gegenwärtigen Momente von der Annahme und eventuellen Ausführung der Resolution nicht viel Gediehliches.

Se. Exc. Minister und Leiter des Justizministeriums
Dr. Freiherr v. Pragát

Ich sehe mich veranlasst, nur mit einigen Worten jene Erklärungen zu ergänzen, auf welche der Herr Berichterstatter sowohl in dem gedruckten Berichte als in seinen heutigen mündlichen Ausführungen hingewiesen hat. Es gehört zu den Traditionen jeder Regierung, dass in der Regel bei Initiativanträgen des Hauses, auch bei Resolutionen, worin die Regierung aufgefordert wird, irgend einem Wunsche des Abgeordnetenhauses nachzukommen, die Regierung so wenig als möglich in die Debatte des Ausschusses und des Hauses eingreift, außer wo sie geradezu aufgefordert wird oder die Wichtigkeit des Gegenstandes es verlangt. Als nun die Reform des Pressverfahrens Gegenstand der Verhandlungen im Ausschusse war, erfolgte auch eine solche Aufforderung, und es war der Wunsch des Ausschusses, die Ansicht der Regierung in dieser Richtung kennen zu lernen.

Ich habe daher im Ausschusse eine Erklärung im Namen der Regierung abgegeben, welche ich bemüht bin, ihrem Wortlaute nach zu wiederholen, weil der Herr Berichterstatter im gedruckten Berichte sie nur auszugsweise erwähnt hat und sie auch bei der heutigen Verhandlung nicht wörtlich wiedergegeben worden ist. Ich sehe mich verpflichtet, dies zu thun, weil ich den Inhalt dieser Erklärung für so wesentlich halte, dass ich ersucht habe, denselben dem Protokolle des Ausschusses beizudrucken, und ich glaube, dass es wert ist, denselben vollinhaltlich zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen. Die Regierung hat damals erklärt (liest): „Die Regierung kann es nicht für opportun erachten, gegenwärtig irgend einer Motion sich anzuschließen, welche bezweckt, auf legislativem Wege den Einfluss der rechtsgelehrten Richter beim Verfahren in Presssachen unter das bisherige Maß herabzudrücken und die Judicatur der Geschworenengerichte über die bisherige Grenze zu erweitern.“ Diese Erklärung wurde vor etwa zwei Jahren abgegeben, und ich muss constatieren, dass die Verhältnisse, welche

die Regierung bestimmten, diese Erklärung abzugeben, seit jener Zeit sich nicht geändert, im Gegentheile vielleicht noch verschärft haben. Es sind zu allen den Gegensätzen, welche in nationaler Beziehung und in Rücksicht auf Parteistellungen schon damals obwalteten, wie die letzten Ereignisse gezeigt haben, noch Strömungen anderer Art hinzutreten, welche es der Regierung kaum ermöglichen, der Motion, wie sie geplant wurde, in diesem Umfange und so rasch, als es gewünscht wird, nachzukommen. Würde es zu einer Reform des Pressverfahrens und der Pressgesetzgebung kommen, würde man nach dem Vorbilde anderer Staaten eine Reihe von strafbaren Delicten der Judicatur der Geschworenen entziehen und derjenigen rechtsgelehrter Richter zuweisen, dann würde sich auch die Regierung dem Wunsche nach einer Reform des objectiven Verfahrens nicht verschließen können. Wenn der Herr Berichterstatter erwähnte, dass die Regierung gegenwärtig durch die Staatsanwälte objectiv verfolgen lasse, so muss ich gestehen, dass diese Weisung nicht richtig ist, denn es besteht gar keine Weisung, nur objectiv zu verfolgen, im Gegentheile, es besteht für die Staatsanwälte die Weisung, dass in jenen Fällen, wo sie die subjective Verfolgung nicht einleiten, die Gründe, warum sie objectiv und nicht subjective verfolgen, anzugeben haben. Diese Weisung an die Staatsanwälte besteht noch und wird derselben auch nachgekommen. Dass aber in Beziehung auf die Handhabung des Gesetzes rücksichtlich der Parteistellung der Journale kein Unterschied gemacht wird, das wurde schon bei mehreren Anlässen hier erörtert, und ich bitte die Sicherung hinzunehmen, dass durch den Einfluss der Regierung in keinerlei Weise auf die Parteistellung der Journale Rücksicht genommen wird.

Wenn hingewiesen wurde auf die Weisung, die den Staatsanwälten in Bezug auf die Gestaltung der Ausgabe von Journalen mit leeren Stellen zugekommen ist, so ist in dieser Richtung thatsächlich Unrichtiges gesagt worden. Es wurden diesbezüglich zwei Interpellationen an mich gestellt, und bei der Beantwortung dieser Interpellationen, die, wie ich hoffe, bald erfolgen wird, wird wohl das hohe Haus die Überzeugung gewinnen, dass nichts in dieser Beziehung geschah, was dem Gesetze entgegen ist. Der Herr Berichterstatter hat zwar darauf hingewiesen, er halte die Weisung an die Staatsanwälte: in jenen Fällen, in denen das Journal nicht verspricht, die betreffenden Stellen wieder auszufüllen, sondern an die Stelle des confisierten Artikels bei Ausgabe eines zweiten Blattes die Bezeichnung „confisziert“ setzen will mit weißen Stellen, den Grund der Confiscation nicht bekannt zu geben, dem Gesetze nicht entsprechend. Ich glaube, dass da ein Irrthum von Seite des Herrn Berichterstatters vorliegt. Der Antrag des Staatsanwaltes auf Beschlagnahme muss ja erst von dem Gerichte bestätigt werden, und wenn er eine Mittheilung darüber macht, ist es eben nur eine Mittheilung, die seine subjective Anschauung zum Ausdrucke bringt, auf Grund derer aber kein Recht zur Beschwerde besteht, bevor nicht das Gericht einen Beschluss gefasst hat. Bekanntlich liegt es den Journalen daran, dass ein brauchbares Blatt sogleich oder in einer Stunde wieder erscheinen könne, und da das in der That wünschenswert ist, sind die Staatsanwälte angewiesen worden, den Journalen jene Stellen sofort zu bezeichnen, welche sie brauchbar haben, aber ob hiezu eine Verpflichtung besteht, wird anlässlich der Beantwortung der beiden Interpellationen Gegenstand der Auseinandersetzung sein. Dies wollte

ich bemerken, um den Standpunkt, welchen die Regierung in dieser Frage einnimmt, dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. (Beifall.)

Abg. Dr. Menger betont, dass bei der gegenwärtigen Confiscations-Praxis die Presse im Oesterreich schlimmer daran sei als in Russland. Es sei bei den Beschlagnahmen eine Praxis eingerissen, die dem klaren Wortlaute des Gesetzes und den wiederholten Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes direct widerspreche.

Nach dem Schlussworte des Referenten wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Abg. Fahn referiert hierauf über die vom Herrenhause abgeänderten Paraphen des Brantweinsteuergesetzes und empfiehlt die Annahme derselben in der Fassung des Herrenhauses.

Es wird sofort in die Specialdebatte eingegangen, und werden die §§ 21 und 25, betreffend den Pauschalierungsmodus, angenommen.

Zu § 26, welcher den Pauschalierungsmodus enthält, spricht

Abg. Baron Spens und führt aus, dass nach den Bestimmungen dieses Paragraphen die landwirtschaftlichen kleinen Brennereien gegenüber den großen Fabrikbrennereien sich in entschiedenem Nachtheile befinden. Er beantragt, den Absatz 3 des § 26 in der ursprünglichen Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen und die Alkoholausbeute mit 5, 6 und 6½ Hektolitergraden festzustellen.

Regierungsvertreter Sectionschef R. v. Baumgartner: Es ist gleichsam als gewiss hingestellt worden, als ob die Alkoholausbeute von 6½ Hektolitergraden etwas wäre, über was die landwirtschaftlichen Brennereien schwer hinauskommen. Allein es ist eine unbestreitbare Thatsache, dass selbst bei dem Verfahren, welches die rationellste Ausbeute unter der Pauschalierung anstrebt, die Alkoholausbeute per Hektoliter und Tag mindestens 8 Grad beträgt.

Auch der Vortheil, welchen die landwirtschaftlichen Brennereien dadurch genießen, dass sie die Wahl haben, zur Producten-Besteuerung überzugehen, ist als illusorisch hingestellt worden. Dem ist aber nicht so. Es ist von vielen Seiten anerkannt, dass ein wirklicher Fortschritt in der landwirtschaftlichen Brennerei nur dann möglich ist, wenn man zur rationellen Ausbeutung der Stoffe schreitet, wie sie bei der Producten-Besteuerung möglich ist. Und wenn das geschieht, ist eben den landwirtschaftlichen Brennereien wieder ein Nachlass zugestanden. Das ist denn doch eine Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen, die Anerkennung verdient, namentlich wenn man sie vergleicht mit dem, was in anderen Staaten für die landwirtschaftlichen Brennereien geschieht. Ich glaube daher, dass die Forderung, dass per Hektoliter und Tag 6½ Grad versteuert werden sollen, eine mäßige und keineswegs eine solche ist, dass sie irgend eine Gefahr für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Brennereien nach sich ziehen kann. (Beifall.)

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wird der Antrag des Abg. Baron Spens abgelehnt und § 26 in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Der Präsident bricht hierauf die Berathung ab und beräumt die nächste Sitzung für Donnerstag, den 8. d. M., vormittags 11 Uhr an.

Jean Loup, der Irrsinnige von Marseille.

Roman nach Emile Richebourg
von Mag von Weizenthurn.
(28. Fortsetzung.)

12. Capitel.

Eine furchtbare Entdeckung.

Den düsteren Worten des Bürgermeisters folgte langes, schmerzbewegtes Schweigen.

„Aber,“ hob endlich der Friedensrichter an, „man hätte schon längst nach dem Mädchen suchen sollen. Sei sie nun lebend oder todt, man muss sie finden!“

Diese Worte schienen dem Capitän neues Leben zu verleihen.

„Ja, man suche sie, man suche sie allerwärts,“ rief er, „man durchsuche den Fluss! O, mein Gott, mein Gott,“ rief er plötzlich, „welches Verhängnis, Vater und Tochter! Johanna ist das Kind des Unglücks, fürwahr!“

Man verstand nicht, was er damit sagen wollte, doch ehrten alle seinen Schmerz zu sehr, als dass man es gewagt hätte, ihn zu befragen.

Der Friedensrichter ertheilte die nöthigen Befehle. Nach den verschiedensten Richtungen hin sollten die Leute die Gegend durchstreifen.

Als alles in solcher Weise arrangiert war, bestieg der Friedensrichter wieder den harrenden Wagen und begab sich nach Schloss Baucourt, wo er mit Herrn von Violaine wieder zusammentreffen wollte. Mit Ungeblüd erwarteten ihn die Freunde, denn alle achteten

und schätzten den braven Capitän und waren um Johanna bekümmert.

In wenigen Worten berichtete der Friedensrichter den theilnemend Lauschenden, was geschehen sei. Die Baronin aber weigerte sich absolut, Jean Loup für den Schulden zu halten.

„Auch ich stimme Ihrer Ansicht bei,“ meinte Herr von Violaine, „es muss hier ein verhängnisvoller Irrthum obwaltet.“

Clemence weinte bittere Thränen. Wiewohl sie nur halb verstand, um was es sich eigentlich handle, begriff sie doch, dass man Jean Loup eines schweren Unrechtes zeihen wollte.

„Herr Friedensrichter,“ sagte endlich die Baronin mit überzeugendem Ausdruck, „der Mann, welcher das Leben meiner Tochter gerettet, der ein Kind aus den schäumenden Wellen des Troubaches gezogen, dieser Mann ist kein Elenker!“

Leider lässt der Vorfall keine andere Deutung zu. Man fand Fußspuren im Garten, welche bis an die Leiter führten, die an dem Fenster angelehnt war, welches in Johanna's Zimmer gieng. Der Brief des jungen Mädchens lässt überdies an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ich habe ihn bei mir, lesen Sie selbst, Frau Baronin!“

Schweigend that es die Freifrau, dann reichte sie das Schreiben Herrn von Violaine.

„Ich weiß nicht, was ich von der ganzen Sache halten soll,“ meinte er achselzuckend.

Da richtete sich Susanne von Violaine mit blitzen den Augen auf.

„Ich aber,“ rief sie mit dem ganzen Feuer ihres warmherzigen Naturells, „ich weiß, dass, wenn die ganze Welt Jean Loup anklage, ich doch nicht auf hören würde, ihn zu vertheidigen und an seine Unschuld zu glauben, und du, Clemence, deren Leben er gerettet, vertheidigst du ihn nicht gleich mir?“

Derart zur Rede gestellt, erhob Clemence das gesenkte Haupt. Thränen standen in ihren Augen, fahle Blässe bedeckte ihre Züge.

„Nein, Susanne,“ entgegnete sie mit gepresster Stimme, „ich kann ihn nicht vertheidigen. Wenn der Herr Friedensrichter, wenn dein Vater, wenn meine Mutter ihn verdammen, dann kann ich nicht mehr an seine Unschuld glauben!“

Nach diesen Worten eilte sie schluchzend aus dem Zimmer, um ungesehen ihrem Schmerze freien Lauf lassen zu können.

Der Abend kam, und Herr von Violaine und seine Tochter entfernten sich bald mit dem Friedensrichter.

Am folgenden Tage ward es im Schlosse bekannt, dass das Flussbett vergeblich durchsucht worden sei nach der Leiche des Mädchens. Um die Mittagszeit war es, als die Baronin zu Herrn von Violaine fuhr, welcher stets die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatze hatte.

Clemence blieb inzwischen allein im Schloss; sie saß im Salon, in einem Fauteuil zurückgelehnt, die Augen halb geschlossen, und träumte.

Die Ereignisse der letzten Tage hatten sie tiefer erschüttert, als sie es zur Schau tragen durste. Das

Inland.

(Wien.) Das heute erschienene Reichsgesetzblatt publiciert das Gesetz vom 7. April d. J., betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits für die Besteitung der protestantischen Generalsynoden, dann das Gesetz, betreffend die Consulargerichtsbarkeit in Tunis, endlich die Concessions-Urkunde für die Eisenbahn von Wien nach Stammersdorf und von Floridsdorf nach Groß-Enzersdorf.

(Parlamentarisches.) Der Budget-Ausschuss berieth Samstag abends über die Frage der Erwerbung eines Post- und Telegraphenamtsgebäudes in Graz. — Referent Fandrik beantragte, der bezügliche Gesetzentwurf habe im Eingange zu lauten: „Die Regierung wird ermächtigt zum Ankaufe eines Hauses in Graz für Post- und Telegraphenzwecke, eventuell zur Errichtung eines Neubaus für Post- und Telegraphenzwecke daselbst“ u. s. w. — Minister Baron Bino erklärte, er sei mit dieser Fassung, welche ihm die Wahl offen lasse, einverstanden. — Nachdem Heilsberg hervorgehoben, dass ein Neubau keineswegs höher als der Ankauf eines Hauses zu stehen käme, wurde die neue Fassung des Gesetzentwurfs, ferner auch die von Portugal bereits im Hause eingebrachte Resolution angenommen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, mit dem steierischen Landes-Ausschusse wegen Erwerbung der Neuthorgründe in Graz behufs Errichtung eines neuen Post- und Telegraphenamtsgebäudes in Verhandlung zu treten. Der Ausschuss genehmigte sodann noch die Vorlage, betreffend die Eisenbahnlinie Mostar-Metkovic. — Im Eisenbahn-Ausschusse hat vorgestern eine Generaldebatte über die Nordbahnhfrage, nicht eigentlich über das Nordbahn-Uebereinkommen, stattgefunden. Dieselbe hat zu dem Resultate geführt, dass man sich über eine bestimmte Basis zur Lösung der wichtigen Frage aussprochen hat. Es wurde betont, dass der Staat ein eigentliches Verstaatlichungsrecht auf die Nordbahn nicht geltend machen kann, dass also eventuell die Verstaatlichung nur auf dem Wege der Ablösung erfolgen könnte. Dahingegen erlißt mit dem Privilegium auch das Betriebsrecht der Nordbahn. Diese Ansicht wurde einstimmig approbiert. So viel aus den vorliegenden Berichten zu ersehen, ist diese Discussion rein sachlich und mit Hintanziehung jeder Parteirücksicht gepflogen worden. Wenn diese rein sachliche Behandlung des Gegenstandes auch fortan beobachtet wird, so liegt darin alle irgend wünschenswerte Garantie, dass die endliche Lösung der verwickelten Frage in der für die Staatsinteressen denkbaren günstigsten Weise erfolgen wird.

Ausland.

(Der deutsche Reichstag) wird übermorgen in die Debatte des Socialistengesetzes eintreten, und erwartet man bei diesem Anlass das Eingreifen des Fürsten Bismarck. Nach der Entscheidung wird voraussichtlich, falls nicht Auflösung eintritt, ziemlich bald eine längere Verhandlung des Reichstages über Pfingsten hinaus erfolgen. Neben den Pensionsgesetzen und einigen minder bedeutenden Vorlagen ist vor allem der Unfallversicherungs-Entwurf zu erledigen; der Stand der Commissions-Arbeiten lässt es aber unmöglich erscheinen, dass das Plenum vor dem Monat Juni in die weitere Verhandlung der Vorlage eintritt.

(Das italienische Cabinet) hat beschlossen, das Vaccellische Universitäts-Reform-Gesetz, wel-

hess in der Kammer nur mit wenigen Stimmen nach einer sechswöchentlichen Debatte durchging und jetzt dem Senate vorliegt, zurückzuziehen, da eine Annahme des Entwurfs in der ersten Kammer nicht zu erwarten steht. Da durch dieses Aufgeben der betreffenden Reform mehrere für dieselbe bewilligte Millionen flüssig werden, so würde der Unterrichtsminister Copino ein Gesetz vorlegen, durch welches vorläufig zwei Millionen für eine Gehaltserhöhung der Volksschullehrer in das Budget eingestellt werden.

(Gemeindewahlen in Frankreich.) Über das Ergebnis der französischen Gemeindewahlen liegen noch immer keine allgemeinen und verlässlichen Nachrichten vor. Dass zahlreiche Ballotagen notwendig werden, war vorauszusehen, denn zur Gültigkeit der Wahl war die Anwesenheit eines Drittels aller Wahlberechtigten und die absolute Majorität erforderlich. Die Wahlen in Paris sind zu Gunsten der Intriganten ausgesessen, bei den Wahlen in der Provinz muss sogar die „Agence Havas“ den Conservativen Erfolge zugestehen. Es ist sehr leicht möglich, dass noch einige Tage vergehen, bevor ein auch nur vorläufiges Resultat sich feststellen lassen wird. Während aber aus den Departements über den Verlauf des Wahlactes keinerlei alarmierende Meldungen vorliegen, scheint es in Corsica zu ziemlich unruhigen Aufritten gekommen zu sein. Nach einem Telegramme der „France“ aus Ajaccio herrschte daselbst am Sonntag die lebhafteste Agitation; man befürchtete die ernstesten Ereignisse. Die Truppen sind in den Kasernen und den Posten consigniert. Die Zusammensetzung des Wahlbureaus in einer Section gab Anlass zu Zwischenfällen, die eine gewisse Aufregung verursachten. Eine eingelaufene Depesche berichtet, dass Herr Ettori, Maire von Torgia-Caro, durch einen Flintenschuss getötet worden ist.

(Zwischen Spanien und Frankreich) ist eine Convention, betreffend die Begung eines unterseeischen Kabels zwischen den Kanarischen Inseln und dem Senegal-Lande, unterzeichnet worden. Die Unterhandlungen wurden in Paris vor etwa einem Monate zwischen Cocher, Minister der Posten und Telegraphen, und Silvela aufgenommen und von dem letzteren während seines jüngsten Aufenthaltes in Madrid mit dem spanischen Ministerium geprüft und gutgeheissen.

(Die Conferenz.) England hat ursprünglich den Wunsch geäußert, die Conferenz in Bezug auf die egyptischen Angelegenheiten sollte entweder in London oder in Constantinopel gehalten werden. Gegen London sind jedoch ernsthafte Einwendungen gemacht worden. Man hat mit Grund die Bemerkung gemacht, dass England bei der Lösung der zu verhandelnden Fragen zu sehr betheiligt sei, damit die Vertreter der übrigen Mächte dort die gehörige Handlungsfreiheit haben könnten. Deshalb sei — schreibt die „Correspondenz Havas“ — eine neutrale Stadt, wie z. B. Genf, vorgeschlagen worden. Dieser Antrag sei jedoch nicht genehmigt worden, und obwohl in dieser Beziehung kein endgültiger Beschluss gefasst worden sei, man gezeigt, zu glauben, dass die betheiligten Regierungen, um einem Wunsche des Sultans entgegenzukommen, sich dazu verstecken dürften, die Conferenz in Constantinopel zusammenzutreten zu lassen.

(Aus dem Sudan.) Die „Pol. Corr.“ veröffentlicht eine Buzchrift eines aus dem Sudan zurückgekehrten katholischen Missionärs. Die aus Chartum nach Schellal geflüchtete katholische Mission musste infolge bedrohlicher Wendung der Dinge auch an diesem Punkte sich nach Kairo zurückziehen. Ueber das Schicksal der dreizehn, in Kordofan gefangenen katholischen Missionäre ist noch immer nichts bekannt. Da der Versuch, sie durch Loskauf zu befreien, misslang, bleibt nur die Hoffnung auf diplomatische Verwendung, die nur durch Österreich-Ungarn erfolgen könnte, dessen Name im Sudan einen guten Klang hat. Die Nachrichten von Uneinigkeit und von Kämpfen im eigentlichen Herrschaftsgebiete des Mahdi bezeichnet der Missionär aus mehreren Gründen als wahrscheinlich; er hält Egypten für höchst bedroht und empfiehlt die möglichst rasche Besetzung der Thalenge bei Assuan als dringendst geboten.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Grazer Morgenpost“ berichtet, dem Musealvereine zu Cilli zur Restaurierung der Burgruine Ober-Cilli 150 fl. zu spenden geruht.

— (Schneestürme in den Alpen.) Aus Klagenfurt wurde vorgestern an die Centralanstalt für Meteorologie gemeldet: „Gestern herrschte tagsüber Scirocco-Sturm, der uns in der Nacht heftigen Regen brachte, seit heute um 6 Uhr früh herrscht hier bei einer Temperatur von kaum 2 Grad über Null Schneesturm. Der Schnee fällt in großen Flocken — die Niederschlagsmenge beträgt seit gestern abends 37 Millimeter.“ — Die Beobachtungsstation Eisenkappel am Hochobir (Kärnten) meldet seit gestern 51 Millimeter Neuschnee, gleich einer Schneelage von über einem halben Meter, heute morgens — 4,5 Grad Celsius; Bregenz berichtet gleichfalls über Schneefall im Gebirge. — Aus der

Schweiz meldet Station St. Gotthard heute morgens — 6,0, Säntis — 7,0 Grad Celsius.

— (Selbstmord eines Liebespaars.) In Wien hat sich in der Nacht von Samstag auf Sonntag in einem Gasthause im Bezirke Alsergrund ein Liebespaar erschossen. Bei Auffindung der Leichen durch das Stubenmädchen lag auf dem parkettierten Fußboden im Blute der Mann, während seine Begleiterin, ebenfalls über und über mit Blut überströmt, mit aufgelösten Haaren hingestreckt auf dem Sopha lag. Auf dem Tische lagen drei couvertierte, jedoch unverschlossene Briefe; auf der Rückseite jedes dieser Briefe standen die Worte: „Wir sterben als Braut und Bräutigam. Gertrud, Johann.“ In den zurückgelassenen Briefen geben die Unglücklichen an, dass sie lange gekämpft, um eine Stellung zu erringen und sich eine Existenz zu gründen, was ihnen jedoch nicht gelingen konnte. Da es ihnen nun nicht gegönnt war, im Leben vereint zu sein, so haben sie den Entschluss gefasst, gemeinsam zu sterben, damit sie wenigstens ein Grab vereine. Der Selbstmörder ist — wie constatiert wurde — der aus Kronstadt in Siebenbürgen gebürtige Johann Appel, Privatbeamter, 32 Jahre alt, in Wien wohnhaft. Seine Geliebte ist die 24jährige Kleidermacherin Gertrude Casconi, zu Apatin in Ungarn gebürtig und ebenfalls in Wien wohnhaft.

— (Wie muss ein Stadtrepräsentant beschaffen sein?) Ein Stadtrepräsentant soll sein wie Spargel. Der Kopf soll das Beste an ihm sein, und wieder nicht wie der Spargel, der nach unten hin spröde und hart ist. Ein Stadtrepräsentant soll sein wie eine gute Feder, die bei jedem Drucke emporschneilt, aber auch nicht wie eine Feder, welche jedem dient, der eine Gewalt auf sie ausübt. Ein Stadtrepräsentant soll sein wie ein Krebs. Er soll festhalten, was er einmal gepackt hat, und wieder nicht wie ein Krebs, der stets rückwärts, nie vorwärts geht. Stadtrepräsentanten sollen sein wie Schafe, welche in steter Eintracht unter einander leben, aber nicht wie Schafe, die sich von jedem scheren lassen.

Locales.

— (Trauerkundgebung.) Gestern erschien beim Herrn Landespräsidenten eine Deputation des hochwürdigen Domcapitels und des hochwürdigen Capitular-Consistoriums, bestehend aus den hochwürdigen Herren Dompropst Josef Supan und Capitularvikar Dr. Heinrich Pauker Edler v. Glanfeld, mit der Bitte, den Gefühlen des tiefsten Beileids und der Trauer anlässlich des Hinscheidens Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna an den Stufen des Allerhöchsten Thrones Ausdruck zu geben.

— (Gemeinderathssitzung.) Nachdem der Gemeinderath, wie wir schon gestern berichtet haben, seiner tiefen Trauer über das Ableben Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna und über den Tod des hochwürdigen Herrn Dr. Johann Gogala Ausdruck gegeben, wurde zunächst vom Herrn Bürgermeister ein vom Gemeinderath Herrn Professor Križnar eingelangtes Schreiben verlesen, in welchem derselbe erklärt, frankheitshalber und auch anderer Umstände wegen sein Mandat als Gemeinderath zurückzulegen zu wollen. — Das Schreiben wird der Personal- und Rechtssection zur Verbeiterstattung zugewiesen.

GR. Herr Dr. Barnik erstattet hierauf im Namen der Personal- und Rechtssection Bericht über die stattgefundenen Gemeinderathss-Ergänzungswahlen, und werden über seinen Antrag die Wahlen des dritten und zweiten Wahlkörpers anstandslos verifiziert. In betreff der Wahlen im ersten Wahlkörper beantragt Referent, dass 1.) die Wahl der Herren Ritter v. Bleiweis und Petričić auf drei Jahre, 2.) jene des Herrn Peterca auf ein Jahr bestätigt werde, und dass 3.) für den zurückgetretenen Herrn Fortuna eine Neuwahl auszuschreiben sei. — Die Punkte 1 und 2 wurden angenommen, über den dritten Punkt aber entspann sich eine Debatte.

Herr GR. Hribar erklärt sich nämlich gegen die Ausschreibung einer Neuwahl, was nur dann zu geschehen habe, wenn fünf Mitglieder ihre Mandate niedergelegt hätten. Herr GR. Murnik unterstellt jedoch den Sectionsantrag, da hier nicht der § 41, sondern der § 39, 3. Absatz, des Statuts der Stadt Laibach maßgebend sei.

Bei der Abstimmung wird der Sectionsantrag angenommen, und wird es dem Herrn Bürgermeister anheimgegeben, bezüglich der Neuwahl das Erforderliche zu veranlassen.

GR. Herr Hribar beantragt hierauf, es sei über das Zurücktreten des Herrn GR. Fortuna, der eine so ausgezeichnete Kraft des Gemeinderathes gewesen, das Bedauern auszusprechen und ihm für sein verdienstvolles Wirken der Dank des Gemeinderathes auszusprechen. Der Herr Bürgermeister begrüßt mit großer Freude diesen Antrag, hebt namentlich das langjährige, erfolgreiche Wirken des Herrn GR. Fortuna in der Magistratssection hervor und sucht um die Ernächtigung an, Herrn Fortuna den Dank des Gemeinderathes

(Fortsetzung folgt.)

schriftlich ausdrücken zu dürfen. Der gesammte Gemeinderath stimmt diesem Antrage lebhaft zu.

Gr. Herr Murnik referiert hierauf bezüglich der Bestimmung der Baulinie auf der Emonastraße. Nach langerer lebhafter Debatte, an welcher sich die Herren Gemeinderäthe Bayr, Tomek, Peterca, Pakic, Hribar und Kollmann beteiligten und in welcher namentlich betont wurde, dass man durch Bestimmung einer zweckmäßigen Baulinie für die zukünftige Verschönerung auch dieses Stadttheiles vorsehen könne, wurde der diesen Standpunkt vertretende Antrag der Section, nach welchem die gerade Baulinie von der Brücke bei der Ternauer Kirche bis zum Dreischen Hause zu bestimmen wäre, mit großer Majorität angenommen. (Forts. folgt.) —er—

— (Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung) beabsichtigt für das Jahr 1884 die Lieferung einiger Artikel im Wege der allgemeinen Konkurrenz festzustellen. Unter diesen Artikeln sind auch Halsbinden, Vortücher, Holzeinsätze, Pferdedecken, Striegel, Kochgeschirre, Schalen, Feldflaschen, Spaten samt Stiel. Die schriftlichen Offerte sind bis 15. Mai 1884, 12 Uhr mittags, dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung einzusenden. Nähere Ausklärungen in dieser Sache gibt die Handels- und Gewerbezimmer in Laibach.

Ihre Majestät Kaiserin Maria Anna †.

Tief und allgemein ist die Trauer, welche sich anlässlich des Hinscheidens Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna in allen Schichten der Bevölkerung Österreich-Ungarns kundgibt. Wie in Prag und Wien, so wehen auch in allen übrigen größeren Städten des Reiches schwarze Fahnen von vielen öffentlichen Gebäuden und Privathäusern.

Prag, 6. Mai. Nach dem eben bekannt gewordenen Ceremoniel wird heute abends um 9 Uhr die Allerhöchste Leiche in die Schlosskapelle überführt. Der Pontifical, Cardinal Schwarzenberg, segnet vorher die Leiche ein, worauf sie nach Schließung des Sarges gehoben und in die Schlosskapelle von Hausoffizieren getragen wird. Voran schreiten ein Hoffourier, der Kapellendiener mit dem Pfarrkreuze, die Sänger der Domkapelle, der Pontifical mit Assistenz, ein Kammerfourier, die beiden als kaiserliche Commissäre fungierenden Kämmerer und der Obersthofmeister Ihrer Majestät. Hinter dem Leichnam schreiten sechs Edelknaben mit brennenden Wachssackeln. Sechs Arcieren, sechs ungarische Leibgarden, acht Trabanten-Leibgarden und acht Leibgardereiter mit ihren Chargen leisten zu beiden Seiten des Sarges die Begleitung. Die Obersthofmeisterin, die beiden Palastdamen und die Hofdamen Ihrer Majestät folgen dem Sarge. Der Secretär, die Leibärzte und das Kammerpersonale beschließen den Zug. In der Schlosskapelle angelangt, wird der Sarg auf das Schaubett gehoben. Zu Füßen wird ein großes silbernes Crucifix zwischen zwei Silberleuchtern mit brennenden Kerzen, dann ein Silberkessel mit Weihbrunnwasser aufgestellt. Nach nochmaliger Einsegnung entfernt sich alles, worauf die Kirche geschlossen wird. Mittwoch beginnt um 8 Uhr morgens nach vorausgegangener Einsegnung der Einlass des Publicums zu der im geschlossenen Sarge ausgestellten Leiche.

Da die verbliebene Kaiserin lebhaftig verfügte, dass weder eine Secierung noch Einbalsamierung vorgenommen werde, und Allerhöchstenorts bestimmt wurde, an dieser lebhaftigen Verfügung nicht zu rütteln, so erfolgt die Verlöhnung des Sarges. Die Kirche ist schwarz ausgeschlagen, die Vestibüle schwarz überzogen, die Oratorien schwarz drapiert, die Altäre mit schwarzen Kreuztümern verhängt, auf welchen die Wappen Ihrer Majestät angebracht sind. Die Stelle, wo der Sarg steht, ist mit Goldstoff bedeckt. Oberhalb des Sarges ist ein schwarzer Baldachin aufgezogen. Auf dem Schaubett sind die Kaiser- und Königskrone, der Erzherzogshut, die Insignien des Sternkreuz-Ordens nebst weißen Handschuhen und Fächer auf schwarzen, goldbordierten Samtstoltern aufgelegt. An den vier Ecken des Schaubettes halten zwei Arcieren-Leibgarden zu Händen und zwei ungarische Leibgarden zu Füßen des Sarges mit dem Flor en charge und mit gezogenem Säbel Wache. Vier Trabanten und vier Leibgardereiter sind außerhalb als Ehrenposten aufgestellt. Der öffentliche Einlass wird um 5 Uhr geschlossen.

Donnerstag um 9 Uhr vormittags findet feierliches Requiem in der Schlosskapelle statt, zu welchem allen in Prag anwesenden geh. Räthen, Kämmerern, Palast- und appartementmäßigen Damen besondere Ansagen zugehen. An diesem Tage findet Einlass für das Publicum nicht mehr statt. Nach vorangegangener nochmaliger Einsegnung wird die Schließung des Sarges vorgenommen. Der Obersthofmeister Ihrer Majestät übernimmt die beiden Sargschlüsse, um dieselben dem Ersten Obersthofmeister zu übergeben. Hierauf erfolgt die Übertragung in den Burghof, und der Zug setzt sich unter dem Geläute der Glocken in folgender Ordnung in Bewegung: Eine Escadron Cavallerie, ein Hofscheinpanier zu Pferde, ein zweispänniger Hofwagen mit dem Kammerfourier, ein Hof-

fourier zu Pferde, ein zweispänniger vierstöckiger Hofwagen mit den beiden Hofdamen und dem jüngeren der beiden Kämmerer, ein zweispänniger Hofwagen mit der Obersthofmeisterin-Stellvertreterin und Palastdamen, die Livréedienerschaft und Hausoffiziere des Hofstaates paarweise, ein zweispänniger Hofwagen mit dem Obersthofmeister und dem älteren Kämmerer, der mit sechs Rappen bespannte schwarzdrapierte Leichenwagen; sechs Edelknaben mit Wachssackeln, sechs Arcieren, sechs ungarische Leibgarden, acht Trabanten-Leibgarden mit ihren Chargen, dann zwölf Leibblakaien leisten zu beiden Seiten des Leichenwagens die Begleitung; eine Compagnie Infanterie und eine Escadron Cavallerie bilben den Schluss. Der Zug nimmt den Weg durch die Spornergasse, über den Quai, durch die Ferdinand- und Kolowratstraße zum Staatsbahnhofe. Der Weg wird durch ein Militärspalier freigehalten. Im Bahnhofe, wo die Hofwirkenträger und die Spitzen der Militär- und Civilbehörden sich schon vorher versammelt haben, wird der Sarg in dem dekorierten Wagon auf eine Estrade gestellt. Nach abermaliger Einsegnung und während der mit gedämpftem Spiele von der Ehrencompagnie geleisteten Ehrenbezeugung setzt sich der Zug in Bewegung. Morgen von 12 bis 1 Uhr sowie übermorgen während der Überführung werden sämtliche Kirchenglocken geläutet.

Wien, 7. Mai. Vor der für die Ankunft der Leiche weiland Ihrer Majestät in Wien festgesetzten Stunde — 10 Uhr abends — versammeln sich zum Empfange am Nordbahnhofe: der k. k. Erste Obersthofmeister, die Obersthofmeisterin-Stellvertreterin und die zwei Palastdamen, die Hofgeistlichkeit — ein Pontifical und zwei Hofkapläne — und das übrige zur Übertragung erforderliche Hofgefolge.

Sobald der Zug angelommen ist, wird der Sarg aus dem Wagon gehoben und in den zur Einsegnung bestimmten, zur Kapelle umgestalteten Hoffsalon gebracht.

Der Sarg wird auf das Trauergerüst niedergesetzt, die Leibgarden und Edelknaben nehmen die vorgeschriebene Aufstellung, während der Hofstaat sich in die rechts und links vorgerichteten Vestibüle begibt, worauf die Einsegnung vor sich geht.

Nachdem diese beendet ist, wird der Sarg wie früher begleitet und in den Leichenwagen gehoben; mittlerweile besteigen die im Zuge mitsfahrenden Personen die für sie bestimmten Wagen.

Der Weg, den der Zug vom Nordbahnhofe durch die Praterstraße und Asperngasse über die Aspernbrücke und über die Ringstraße in die Hofburg nimmt, ist durch ein Militärspalier freigehalten.

Die Wachen, welche der Zug passiert, treten ins Gewehr und leisten mit gedämpftem Spiele die regelmäßige Ehrenbezeugung.

Die Geistlichkeit und die übrigen nicht im Zuge eingetheilten Personen fahren durch die Augarten- und Laborstraße, auf dem kürzesten Wege, in die Hofburg, um vor Ankunft des Zuges dort anzukommen.

Beim Eintreffen des Leichenzuges in der Hofburg an der Botschaftsstiege begibt sich alles in das Vestibüle der Stiege, wo der Hof- und Burgpfarrer mit seiner Assistenz die Allerhöchste Leiche erwartet.

Der Sarg wird von Kammerdienern und Leibblakaien in das Vestibüle hinaufgetragen und dort niedergestellt.

Nach erfolgter Benediction bewegt sich der Zug in die Kirche.

Der Hof- und Burgpfarrer mit seiner Assistenz stellt sich zur linken Seite des Schaubettes und die Hofsänger stellen sich gegenüber auf.

Nach der nun erfolgenden Einsegnung und Übergabe der beiden Sargschlüsse seitens des Obersthofmeisters weiland Ihrer Majestät an den k. k. Ersten Obersthofmeister entfernt sich alles, und wird die Kirche geschlossen.

(Schluss folgt.)

lichen noch den finanziellen Staatsinteressen entspricht, die Ertheilung einer neuen Concession überhaupt nur gerechtfertigt sei, wenn hierdurch den Staatsinteressen in größerem oder mindestens in gleichem Maße Vortheile gewährt werden könnten, als durch die Verstaatlichung. Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Wien, 7. Mai. In der Handels- und Gewerbezimmer drückte Kammerpräsident Isbary die tiefste Theilnahme anlässlich des Hinscheidens der Kaiserin Maria Anna aus. Der Präsident wurde ermächtigt, das Beileid zur Kenntnis des Kaisers zu bringen. Die Handelskammer nahm en bloc eine Petition um Verstaatlichung der Nordbahn — ohne Beeinträchtigung der Privatrechte — an.

Prag, 7. Mai. Der Oberstamarschall richtete namens des Landesausschusses ein äußerst warmes Beileidstelegramm an die Cabinettskanzlei des Kaisers. Staatsrath Braun dankte im Namen des Kaisers für die lohne Kundgebung.

Newyork, 7. Mai. Der Dampfer "Titania" führte 24 Personen vom Dampfer "State of Florida" an Bord, welcher infolge Zusammenstoßes mit einer Barke auf hoher See wahrscheinlich untergegangen ist. Von 167 Personen wurden nur 44 gerettet. Von der 15 Mann starken Besatzung der Barke wurden nur der Capitän und zwei Mann gerettet.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 7. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh und 12 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl. tr.	Mitt. fl. tr.	Mitt. fl. tr.	Mitt. fl. tr.
Weizen pr. Hektolit.	7.96	8.31	Butter pr. Kilo	— 85
Korn	5.53	6.40	Eier pr. Stück	— 2
Gerste	5.20	5.47	Milch pr. Liter	— 8
Hafer	3.25	3.25	Mindfleisch pr. Kilo	— 64
Halbfrucht	—	6.70	Kalbfleisch	— 64
Heiden	5.20	5.72	Schweinefleisch	— 72
Hirse	5.69	5.63	Schöpfensfleisch	— 40
Kulturuz	5.20	5.47	Hähnchen pr. Stück	— 45
Erdäpfel 100 Kilo	2.50	—	Tauben	— 18
Linzen pr. Hektolit.	9. —	—	Heu 100 Kilo	— 2 5
Erbse	9. —	—	Stroh	— 187
Fisolen	10. —	—	Holz, hartes, pr.	— 7
Mindfleisch Kilo	96. —	—	Käse	— 4 50
Schweinfleisch	86. —	—	weiches,	— 24
Speck, frisch	64. —	—	Wein, roth., 100 Lit.	— 20
— geräuchert	74. —	—	weiser	— 20

Verstorbene.

Den 5. Mai. Johann Kastelic, Tagelöhner, derzeit Sträßling, 29 J., Gehirnlähmung. — Adolf Potofar, Arbeitersohn, 5½ J., Polanastraße Nr. 18, Diphtheritis.

Den 6. Mai. Anton Mikulic, Lehramtskandidat, 20 J., Polanadamm Nr. 18, chron. Lungentuberkulose.

Den 7. Mai. Stanislans Bagaja, Colporteursohn, 3 M., Ternauergasse Nr. 3, Durchfall. — Richard Schmidt, Käffersiedersohn, 8 J., Jakobplatz Nr. 2, Kinnbadenkrampf.

Im Spitäle:

Den 4. Mai. Maria Klinar, Colporteursgattin, 52 J., Lungentuberkulose.

Den 5. Mai. Maria Marinic, Inwohnerin, 54 J., Lungentuberkulose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Wet.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Entfernung der Gefüsse	Wetter	Windrichtung in Windsternen	Windstärke in Windsternen
7. II. Mg.	734,58	— 7,8	N.W. schwach	bewölkt		
7. 2. Mg.	736,70	+13,4	S. schwach	bewölkt		8,50
9. 2. Mg.	739,48	+11,4	S. schwach	bewölkt	Regen	

Bewölkt, abwechselnd Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 10,9°, um 1,5° über dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: J. Maglić.

(401) 36—11

MATTONI's
GIESSHÜBLER
reinster
alkalischer
SAUERBRUNN
bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk
erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh.

Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

Etiquette u. Korkbrand
wie nebenstehend
genau zu beachten.

MATTONI'S
GIESSHÜBLER

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.
Wien, 7. Mai. In der Herrenhaussitzung widmete der Präsident der verstorbenen Kaiserin Maria Anna einen erhebenden Nachruf, in welchem er hervorhob, die hochherzige Fürstin habe ihre Zurückgezogenheit zu den edelsten Werken der Wohlthätigkeit benutzt. Jeder Österreicher weihe ihr eine ehrfurchtsvolle Erinnerung der Dankbarkeit. — Der Präsident wird ermächtigt, an den Stufen des Thrones den Ausdruck der Theilnahme und der Trauer des Hauses niederzulegen. Die Sitzung wird sofort geschlossen.

Wien, 7. Mai. Der Eisenbahn-Ausschuss nahm den Antrag Bilinski's, die Nordbahn-Vorlage einem Subcomité zur eingehenden Prüfung und Berichterstattung an den Ausschuss zuzuweisen, an, wählte in dasselbe die Abgeordneten Herbst, Tomaszezuf, Slavka, Jaworski und Tonkli und beschloss, diesem Subcomité als Substrat seiner Berathungen den Antrag Herbst zu überweisen, wonach in der Erwägung, dass das Übereinkommen weder den volkswirtschaft-

Course an der Wiener Börse vom 7. Mai 1884.

(Nach dem offiziellen Courtbüllte.)

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	5% Temesvar-Banater	Geld	Ware	Staatsbahn 1. Emission	Geld	Ware	Staatsbahn 200 fl. Silber	Geld	Ware	
Rötenrente	80.45	80.60	5% ungarische	101.15	101.50	Staatsbahn 2. Emission	126.15	126.50	Staatsbahn 200 fl. Silber	146.75	146.50	
Bilberrente	81.80	81.45	Audere öffentl. Anlehen.	101.75	102.25	Staatsbahn 3. Emission	143.40	143.80	Silber-Borb. Börb. 200 fl. Silber	151.50	152.00	
1854er 4% Staatslose	250 fl.	124.50	Donau-Neg.-Lose 5% 100 fl.	116.15	116.50	Staatsbahn 4. Emission	123.15	123.50	Therl.-Bahn 200 fl. d. B.	249.75	250.25	
1860er 4% ganze 500 fl.	137.15	137.40	Auleben 1878. steuerfrei	104.15	104.75	ung.-galiz. Bahn	98.40	98.80	Tramway-Gele. Br. 170 fl. d. B.	209.40	209.60	
1860er 4% Hünfsl 100 fl.	144.75	144.20	Auleben b. Stadtgemeinde Wien	102.75	103.25	Diverse Lose (per Stück).	176.15	176.50	Br. neue 100 fl.	97.75	95.50	
1864er 4% Staatslos.	100 fl.	178.80	174.20	bto. Auleben b. Stadtgemeinde Wien	112.15	112.50	Würtb.-Lose 100 fl.	41.60	—	Transport-Gesell. 100 fl.	—	—
1864er 5% 50 fl.	175.60	174.15	(Silber oder Gold)	—	—	4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	112.15	116.15	Turnau-Kralup 205 fl. d. B.	—	—	
5% Renten-Scheine per St.	37.15	40.15	Prämien-Anl. d. Stadtgeme. Wien	127.60	128.15	Salzach-Bahn 200 fl. Silber	23.15	24.15	ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	173.15	178.50	
4% Ost. Goldbren'e, steuerfrei	101.45	101.70	Pfandbriefe (für 100 fl.)	—	—	Öster. Bahn 40 fl.	43.15	—	ung.-nordb. Eisenbahn 200 fl. Silber	162.15	162.50	
Oester. Notenrente, steuerfrei	95.95	96.10	bto. in 50 fl.	128.65	129.70	Donau-Dampfschiffahrt - Ges.	36.25	36.75	ung.-Wests.-Raab-Gea. 200 fl. Sil.	174.15	174.50	
ung. Goldrente 6%	122.65	122.70	Bodenr. allg. 41/2% Gold	123.15	123.50	Desterr. 500 fl. Silber	577.15	579.15	Wests.-Raab-Gea. 200 fl. Sil.	174.15	174.50	
4%	92.15	—	bto. in 50 fl.	97.15	97.25	Donau-Eis. (Bat. d. B.) 200 fl. Sil.	177.75	178.25	Eisenbahn-Gele. 200 fl. Sil.	164.60	165.25	
4% Kapferrente 6%	88.70	88.65	bto. in 50 fl.	97.15	97.25	Dop.-Bodenbahn 200 fl. Sil.	19.50	26.15	Eisenbahn-Gele. 200 fl. Sil.	65.15	65.50	
4% Eisenb. 120 fl. d. B. G.	142.25	142.75	bto. Prämien-Schuldenfahrt 3%	97.75	98.25	St.-Genes.-Lose 40 fl.	53.60	54.50	Montan-Gesell. österr.-alpine	66.90	67.20	
4% Ostbahn-Prioritäten	96.25	96.50	bto. Hypothekenbank 10 fl. 51/2%	97.75	98.25	Waldbahn 20 fl.	47.25	48.15	Prager Eisen.-Ind.-Ges. 200 fl.	153.15	154.15	
4% Staats.-Ost. (Ang. Ost.)	118.50	119.15	bto. ang. Bank verl. 5%	101.60	101.90	Windischgrätz-Lose 20 fl.	29.15	29.50	Salgo-Tar. Eisenraff. 100 fl.	122.50	123.15	
4% vom 3. 1876	104.15	105.15	bto. 41/2%	100.45	100.60	Bank - Aktien (per Stück).	37.80	38.50	Waffens.-Gesell. 100 fl.	146.15	146.50	
4% Prämien-Anl. à 100 fl. d. B.	117.80	118.25	bto. 41/2%	94.50	94.75	Anglo-Desterr. Bahn 200 fl.	116.60	116.80	Trifaller Schlepp.-Gesell. 100 fl.	—	—	
4% Thell.-Neg.-Lose 4% 100 fl. d. B.	116.20	116.50	ung. allg. Bodencredit-Aktiengel. in Pest in 34.3. verl. 5%	101.75	102.25	Bankelei, Wiener 200 fl.	120.15	120.30	Deutsche Pfäxe	59.60	59.60	
Grundentl. - Obligationen (für 100 fl. d. B.)	106.50	—	Prioritäts - Obligationen (für 100 fl.)	101.25	—	Rabl.-Eisenb. 200 fl.	240.15	246.60	London	121.60	121.85	
5% böhmische	101.15	101.25	Elisabeth-Weltbahn 1. Emission	108.80	108.75	Rathaus-Oberb. Eisenb. 200 fl. Sil.	317.90	318.20	Paris	48.25	48.50	
5% galizische	105.50	106.15	Ferdinand-Nordbahn in Silb.	107.75	108.15	Reb.-Anst. f. Bank u. G. 180 fl.	318.15	318.50	Petersburg	—	—	
5% mährische	104.60	105.15	Franz-Josef-Bahn	90.10	90.35	Depotbank, Aug. 200 fl.	311.60	312.60	Salut.	—	—	
5% niederösterreichische	104.50	105.15	Galizische Karl-Ludwig-Bahn	100.80	101.20	Hypothekenbahn, öst. 200 fl. 25%	62.15	64.15	Ducaten	5.75	5.75	
5% österreichische	104.50	105.60	Em. 1881 300 fl. S. 41/2%	104.25	104.30	Desterr.-ung. Bank	856.15	867.15	20-Francs-Stücke	9.64	9.64	
5% kroatische und slavonische	100.15	102.15	Desterr. Nordwestbahn	97.60	98.15	Unionbank 100 fl.	108.25	105.50	Silber	—	—	
5% siebenbürgische	160.25	160.75	Siebenbürger	—	—	Berlehrsbank Allg. 140 fl.	147.15	147.60	Deutsche Reichsbanknoten	59.60	59.60	

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 106.

Donnerstag, den 8. Mai 1884.

(1927-1) Concursauschreibung. Nr. 1088.

Bei der politischen Verwaltung für Krain ist die Stelle eines Baurathes mit den systemmäßigen Beziehungen der VII. Rangsklasse zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit den Studienzeugnissen, dann dem Zeugnisse über die abgelebte Staatsbauprüfung und mit sonstigen Documenten belegten Gesuche im Wege ihrer vorgelegten Behörde bis zum

31. Mai 1884

bei dem gefertigten Landespräsidium zu überreichen.

Laibach am 6. Mai 1884.

Vom f. f. Landespräsidium für Krain.

(1902-2) Kundmachung. Nr. 2544.

Vom f. f. Bezirksgerichte Oberlaibach wird zum Behuße der

Auseinandersetzung eines neuen Grundbuchs für die Katastralgemeinde Stein

der Beginn der Localerhebungen auf den

19. Mai 1884,

um 8 Uhr vormittags, hiergerichts festgesetzt und hiezu alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte eingeladen.

S. f. Bezirksgericht Oberlaibach, am 5ten Mai 1884.

(1840-2) Ozanilo. Štev. 2232.

Na znanje se daje, da se bodo priče poizvedbe za

napravo novih zemljiskih knjig za katastersko občino Velika

Bukovica

dné 15. maja 1884

dopoludne ob 9. uri v sodniški pisarni, in da naj pridejo vse osebe, katerim je iz pravnih zadev mari, da se poizvedo posestne razmere in da povedo, kar je pripravno za pojasnjenje in varovanje njih pravice.

C. kr. okrajsna sodnija v Bistrici, dné 1. maja 1884.

(1922-1) Kundmachung. Nr. 8002.

Nachdem der heuer gewählte Gemeinderath Herr Franz Fortuna auf sein Mandat verzichtet hat, wird infolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 5. d. Mts. auf Grund der Bestimmungen der prov. Gemeinde-Ordnung für die Stadt Laibach die Neuwahl eines Gemeinderathes im ersten Wahlkörper ausgeschrieben und bestimmt, dass diese Wahl am 13. d. M. vormittags von 8 bis 12 Uhr, stattzufinden hat.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, dass die Stimmzettel den Herren Wahlberechtigten rechtzeitig zugestellt werden.

Stadtmaistrat Laibach am 6. Mai 1884.

Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

In
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's
Buchhandlung ist stets vorrätig:

(1928) Josipa Jurčiča 3-1

Zbrani spisi.

I. zvezek: Deseti brat. Preis 1 fl.
II. zvezek: Pripovedni spisi.

Preis 70 kr.

Ein
Verkaufsgewölbe
auf sehr gutem Posten, wo gegenwärtig ein Galanteriegeschäft betrieben wird, ist von Michaeli an billig

(1924) 3-1

zu vermieten.

Nähertes im Comptoir
Krisper & Urbanc, unter der Trantsche Nr. 2.

Gasthaus-Uebernahme.

Ich beehre mich hiemit anzugeben, dass ich mit 8. Mai d. J. das Gasthaus

übernommen habe. Ich werde stets bemüht sein, meine geehrten Gäste durch gute, schmackhafte Küche, vorzügliche Getränke und aufmerksame Bedienung in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

Im Ausschance sind:

Grazer Schreiner-Bier das Liter à 24 kr.

2/10 à 8 "

Alter schwarzer Borbonda à 48 "

echter Luttenberger à 40 "

Röther Wiseller à 36 "

Ferner empfehle ich Mittags-Abon-

nemt zu mässigen Preisen und vorzüg-

lichem Gabelfrühstück.

(1925) 8-1

Um zahlreichen Zuspruch bittet

hochachtungsvollst

Marie Medved.

Course an der Wiener Börse vom 7. Mai 1884.

903

International Line.

Triest nach Newyork.

Die grossen erstklassigen Dampfer dieser Linie fahren regelmässig nach den unten erwähnten Häfen und nehmen Ladung und Passagiere zu den billigsten Preisen bei bester Verpflegung.

Nach Newyork. Abfahrt von Triest.

Britannia, 4200 Tons, 15. Mai, East Anglia, 3400 Tons, 10. Juni.

Passage: Gajute fl. 200. — Zwischendeck fl. 60.

Wegen Gütern wende man sich an Schenker & Co., Zelinkagasse, Wien. Wegen Passagen an J. Terkuile, Generalpassage-Agent, Via dell' Arsenale (Teatro comunale), Triest.

(1926) 8-1

(1900-3) Nr. 3546.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf den diesgerichtlichen Bescheid vom 21. Jänner I. S., B. 689, wird bekannt gemacht, dass wegen der Erfolgslosigkeit der auf den 15. April I. S. stattgehabten Realität Recif.-Nr. 128 ad Herrschaft Vinöd des Johann Šetina von Oberstrascha Nr. 14